



I. LANDESHAUPTMANNSTELLVERTRETER
ING. HELMUT MADER

Innsbruck, am 11. Oktober 1989

Betreff: Entwurf eines Pensionskassengesetzes;
Stellungnahme

Zu Zl.: 23 3700/12-V/14/89 vom 9. August 1989

An das
Bundesministerium für
Finanzen

Himmelfahrtgasse 4-8
A - 1015 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Z.	64 - GE 9 89
Datum:	18. OKT. 1989
Verteilt:	20. OKT. 1989

Tut

Dr. Porentner

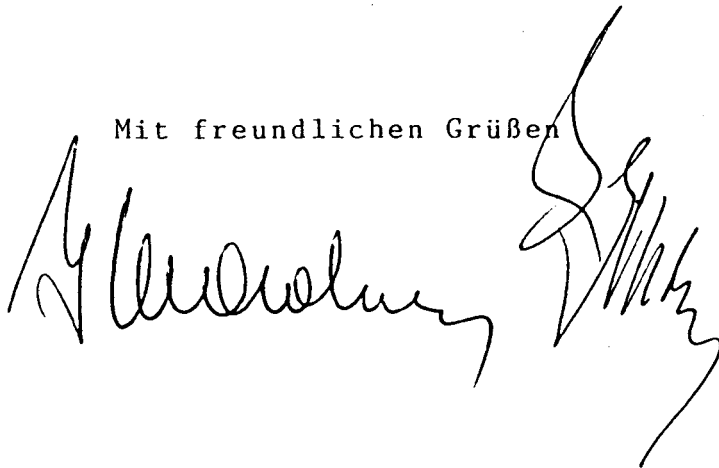
Die Tiroler Landesregierung gibt auf Grund ihres Beschlusses vom 10. Oktober 1989 zum übersandten Entwurf eines Pensionskassengesetzes folgende ergänzende Stellungnahme ab:

Mit Schreiben vom 15. September 1989, Präs.Abt.II-1447/2, hat die Tiroler Landesregierung eine Stellungnahme zum Entwurf eines Pensionskassengesetzes abgegeben. Dabei wurden im Allgemeinen Teil der Stellungnahme grundsätzliche Überlegungen zum Ziel des Gesetzentwurfes, nämlich die "zweite Säule" der Altersvorsorge zu stärken, abgegeben und diesbezüglich kritische Betrachtungen angestellt. Vor allem wurde aus dem Gesichtspunkt des bestehenden sozialversicherungsrechtlichen Systems eine mögliche Alternative aufgezeigt und auf das Problem der Bildung eines neuen sicherlich kostenintensiven Verwaltungsapparates hingewiesen. Diese Ausführungen sind nicht so zu verstehen, daß zum übersandten Entwurf eine ablehnende Haltung eingenommen wird. Die Tiroler Landesregierung begrüßt die Möglichkeit einer Erweiterung der betrieblichen Altersvor-

b.w.

sorge. Das Pensionskassengesetz ist ein Schritt in diese Richtung und ein weiteres Instrument, die Altersvorsorge auszubauen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. G. G.', written in a cursive style. It is positioned to the right of the printed text 'Mit freundlichen Grüßen'.

Abschriftlich

an alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt
der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Raunini